

Teilnahmebedingungen

§ 1 Veranstalter

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH, Hauptstraße 44, 86742 Fremdingen, Deutschland.

Sämtliche Informationen im Rahmen dieses Gewinnspiels werden ausschließlich seitens des Veranstalters und/oder des Preissponsors bereitgestellt. Facebook Ireland Limited Hanover Reach, 5-7 Hanover Quay, Dublin 2, Ireland, ("**facebook**") steht in keiner wie auch immer gearteten Verbindung zu diesem Gewinnspiel und sponsert, unterstützt oder organisiert dieses Gewinnspiel nicht. Es bestehen daher keinerlei Rechtsansprüche gegenüber facebook.

§ 2 Teilnahmechluss

Teilnahmechluss für das Gewinnspiel ist der 13.07.23 um 23:59 Uhr. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Online-Teilnahme auf den Unternehmensseiten der Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH auf Facebook oder Instagram.

Antworten/Posts/Kommentare/Likes, die nicht innerhalb des Aktionszeitraums abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt. Für etwaige Verzögerungen bei der Abgabe bzw. Übermittlung der Antwort und Teilnehmerdaten sind weder der Veranstalter, Facebook noch die Kooperationspartner verantwortlich.

§ 3 Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt an diesem Gewinnspiel sind - soweit nicht anders angegeben - Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Personen unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Gewinnausschüttung an Minderjährige, deren Teilnahme ausdrücklich ausgeschlossen ist, findet nicht statt.

(2) Die Teilnahme am Gewinnspiel sowie die Ausschüttung der Gewinne sind beschränkt auf Teilnehmer mit Meldeanschrift in Deutschland.

(3) Für die Richtigkeit der angegebenen Daten zur Teilnahme am Gewinnspiel (auch die hierzu relevanten Daten in dem entsprechenden Facebook-Konto des Teilnehmers) ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss vom Gewinnspiel nach § 4 (4) erfolgen.

(4) Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt unentgeltlich. Der Teilnehmer muss lediglich die Gebühren für die Internetverbindung zu der Website mit dem Gewinnspiel tragen. Jeder Teilnehmer darf nur einmal an dem Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfachteilnahmen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Falle einer Mehrfachteilnahme vom Gewinnspiel gemäß § 4 (2) auszuschließen.

(5) Die Teilnahme erfolgt ausschließlich per Internet über [die Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH Facebook und Instagram Seiten](#). Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

(6) Die Teilnahme ist unabhängig vom Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen der Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH.

§ 4 Ausschluss vom Gewinnspiel

- (1) Mitarbeiter und Angehörige der Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH sowie der beteiligten Provider und Preissponsoren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen und Gewinne nicht auszuschütten bzw. nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern.
- (3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.
- (4) Ausgeschlossen ist auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht oder mehrfach an dem Gewinnspiel teilnimmt.

§ 5 Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels

- (1) Während des Aktionszeitraumes wird den Teilnehmern ein Gewinn in Aussicht gestellt, wenn sie den Gewinnspiel Post liken und den Begleiter oder die Begleiterin markieren. Es stehen je 2x 2 Biermarken für die Kinderzeche in Dinkelsbühl (bis 19.7.23) zur Verfügung, die nur für 2 Gewinner oder Gewinnerinnen verlost werden.
- (2) Ein Anspruch auf Registrierung für das Gewinnspiel oder die Teilnahme am Gewinnspiel besteht nicht.
- (3) Die Gewinner werden nach Beendigung des Gewinnspiels vom Veranstalter bis zum **14.07.2023 per Messenger (PN)** benachrichtigt. Jeder Gewinner muss sich dann innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Gewinnbenachrichtigung mit seinem richtigen Namen beim Veranstalter melden. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb dieser Frist, verfällt der Gewinn.
- (4) Die Sachpreise werden vom Veranstalter, dem Preissponsor oder einem von ihm beauftragten Dritten per persönlicher Übergabe, Abholung in der Zentrale in Fremdingen oder Post an die vom Gewinner anzugebende Postadresse versendet. Die Lieferung erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei Haus. Darüber hinaus anfallende Transportkosten und Zölle hat der Gewinner zu tragen. Leistungsort bleibt trotz Übernahme der Versandkosten der Sitz des Preissponsors. Für den Fall, dass die Lieferung über eine Spedition erfolgt, wird sich die Spedition mit dem Gewinner in Verbindung setzen, um einen Liefertermin zu vereinbaren. Die Anlieferung erfolgt in der Regel montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Der Gewinner hat zusätzlich eine Ersatzadresse in seiner unmittelbaren Umgebung anzugeben, an welche der Gewinn bei seiner Abwesenheit geliefert werden kann. Trifft die Spedition weder unter der Adresse des Gewinners noch unter der Ersatzadresse jemanden an, wird eine Nachricht hinterlassen. Der Gewinner hat die Kosten einer erneuten Anlieferung selbst zu tragen.

(5) Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich.

(6) Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann grundsätzlich nicht abgetreten werden.

(7) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich an den Veranstalter zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht bearbeitet. Rückfragen, Beschwerden und Ansprüche, die sich auf die Gewinne beziehen, sind ausschließlich gegenüber den jeweiligen Preissponsor geltend zu machen.

§ 6 Verfall des Gewinns

Der Gewinner ist verpflichtet, sich innerhalb von 24 Stunden nach dem Absenden der Benachrichtigung zu melden. Anderenfalls verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nicht anderweitig geregelt, wird in diesen Fällen per Los ein neuer Gewinner ermittelt. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von 3 Tagen nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzuberechnen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

§ 8 Datenschutz

(1) Der Veranstalter erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert die bei der Registrierung angegebenen Daten des Teilnehmers für die Dauer des Gewinnspiels zum Zwecke der Gewinnspieldurchführung und -abwicklung und übermittelt diese zu dem vorgenannten Zweck an den jeweiligen Preissponsor oder an die den Preissponsor betreuende Agentur. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers werden die Registrierungsdaten nicht für weitere Zwecke durch den Veranstalter oder Dritte verwendet.

(2) Sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmer werden von dem Veranstalter in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt.

(3) Der Teilnehmer kann die Verwendung seiner Daten jederzeit schriftlich gegenüber der Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass die Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht werden und dieser an der Verlosung nicht mehr teilnimmt.

§ 9 Haftung

(1) Der Veranstalter wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

(2) Ansprüche wegen möglicher Sach- und/ oder Rechtsmängel an den von den Preissponsoren gestifteten Gewinnen sind ausschließlich diesen gegenüber geltend zu machen.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für die Insolvenz eines Preissponsors sowie die sich hieraus für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

(4) Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet der Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet der Veranstalter auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer Kardinalpflicht. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise entstehen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 10 Sonstiges

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(3) Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

(4) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von dem Veranstalter ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.